



Beschwerde

Wenn Sie als Antragsteller gegen den Beschluss zu einem Antrag sind oder ein Beschluss fehlt, können Sie bei der Regierung eine begründete Beschwerde einreichen. Den Antrag müssen Sie innerhalb einer festgelegten Frist einreichen.

Danach wird Ihr Antrag erneut geprüft. Die Regierung stellt einen neuen Beschluss zu.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Raumordnung
Hütte 79/22
4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 598 530
[Webseite](#)

Downloads

Anhang 20_Einreichung einer Beschwerde.docx [0,09 MB]

Annexe 20_Introduction recours.docx [0,09 MB]
